

Annoucen-
Annahme-Bureau:
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmsstr. 16.)
bei C. F. Ulrich & Co.
Weichstraße 14.
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei F. Strickland,
in Breslau bei Emil Fabian.

Posener Zeitung.
Neunundsechzigster Jahrgang.

Annoucen-
Annahme-Bureau:
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien,
bei G. L. Danne & Co.
Haasenstein & Vogler,
Karlshof.
In Berlin, Dresden, Göttingen
beim „Zentralbank.“

Nr. 101.

Das Abonnement auf diese täglich drei Mal er-
scheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt
Posen 4 1/2 Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deut-
schen Reiches an.

Donnerstag, 10. Februar
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgehaltene Zeile oder deren
Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, finden die
Expedition zu senden und werden für die am folgenden
Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 6 Uhr
Nachmittags angenommen.

1876.

Deutscher Reichstag.

49. Sitzung.

Berlin, 9. Februar 11 Uhr. Die Tribünen sind überfüllt. Am
Tische des Bundesrates Fürst Bismarck, Delbrück, Konhardt, v. Am-
berg, Geh. Justizrath Meier u. A.
Die Kommission zur Ermittlung eines geeigneten Terrains
für Errichtung des Reichstagsgebäudes ist gewählt und be-
steht aus den Abg. Dunder, Forcade de Biaix, Römer (Hildesheim),
Reichensperger (Erfeld), Bamberger, Lucius (Erfurt) und Graf Hade.
Ohne Debatte erledigt das Haus die dritte Beratung des Ge-
setzes, betreffend die Kontrolle des Reichshaushalts und
des Elsaß-Lothringischen Landeshaushalts pro 1875, sowie der Zusam-
menstellungen der fernereit liquidirten, aus der französischen
Kriegskosten-Entscheidung zu erzielenden Beträge, genehmigt
sodann in definitiver Schlussabstimmung die Gesetzentwürfe über die
Änderung des Tit. VIII. der Gewerbeordnung und die ein-
gesetzlichen Hilfsklassen und ging hierauf zur dritten Lesung
des Strafgesetznovelle über.
In der Generaldebatte nimmt zunächst das Wort Abg. Reich-
ensperger (Erfeld). Derselbe hat die Erfahrung gemacht, daß aus
dem Nichtwidersprechen einzelner Mitglieder des Hauses gegen be-
stimmte Paragraphen dieser Vorlage vielfach der Schluss gezogen wor-
den ist, als sei man allgemein mit diesen Paragraphen einverstanden.
Er müsse für sich und seine Partei gegen diese Konklusion Ver-
wahrung einlegen. Insbesondere seien verschiedene Paragraphen ohne
Debatte angenommen worden, welche im Gegenstz zu der ursprüng-
lichen Regierungsvorlage für bestimmte Vergehen den Charakter als
Antragsvergehen wieder hergestellt haben. Er könne diesen Beschluß
durchaus nicht zustimmen, da diese Bestimmung der Antragsver-
folgung in den meisten Fällen ein offenes Spiel mit der Gerechtig-
keitspflege sei, welche das Ansehen und die Autorität der Gerichte lei-
den würde.
Abg. v. Niegolewski: Die Vorlage trägt das Zeichen der
Zeit an sich: es soll durch Gesetze im Frieden ein theilweiser Belage-
rungsstand hergestellt werden. In der Provinz Posen werden schon
jetzt die Gesetze nach politischen Zwecken interpretirt. Der politische
Zweck aber ist das Auftreten gegen die Kirche, die Vernichtung der
Kirche (Oh! links). Ja wohl, bei dem Prozeß gegen den Domherrn
Kurwisch hat der Staatsanwalt selbst gesagt: „In längstens 30 Jah-
ren, einer kurzen Spanne Zeit in dem Leben eines Volkes, wird die
katholische Kirche vermaist und werden ihre Kirchen geschlossen sein.“
(Oh! im Centrum). Ueberall findet bei uns eine willkürliche Be-
handlung der Gesetze statt, die Amtsgehalt wird mißbraucht, Vereine
werden geschlossen, nur weil in ihnen politisch gesprochen wird, ja man
verbietet sogar den politischen landwirtschaftlichen Vereinen Zuchtvieh-
märkte abzuhalten. Präsident Simson erwidert den Redner, daß
nicht zu weit von dem Gegenstande zu entfernen, worauf derselbe
auf die weitere Begründung seiner Grabamina verzichtet.
Bundesbevollmächtigter Dr. Leonhardt: Der Herr Vor-
redner hat behauptet, in der Provinz Posen würden die Gesetze nach
politischen Erwägungen ausgelegt. Er hat diese lächerliche Behauptung
durch nichts begründet; ich protestire gegen diese Behauptung. Er hat
ferner behauptet, es finde eine willkürliche Behandlung der Gesetze
statt, es würde die Amtsgehalt mißbraucht; auch gegen diese leeren
Behauptungen, leer weil sie durch nichts begründet sind, lege ich eben-
falls Protest ein. Er hat in der letzten Beziehung und auch in der
ersten den Behörden des Landes strafbare Handlungen vorgeworfen.
Dabei darf er es straflos thun, ich möchte ihn bitten, so viel Muth zu
haben, seine Behauptungen an einem anderen Orte anzusprechen, so
daß ihm die Möglichkeit gegeben würde, seine Behauptungen vor dem
Lande in öffentlicher Gerichtsitzung nachzuweisen. — Er hat schließlich
die Ankerung eines Staatsanwalts angeführt, welche dahin gegangen
ist, in einer Reihe von Jahren — ich glaube in 30 — würde keine
katholische Kirche mehr existiren. Wenn ein Staatsanwalt eine solche
Behauptung gethan hätte, so läge es mehr als nahe, daß sie Aufsehen
erregt und so zur Kenntniß der höheren Justizbehörden gekommen
wäre. Ich leugne also, daß eine solche Behauptung gemacht worden
ist. Er kann vielleicht etwas Besseres gesagt haben, — ich weiß es
gar nicht, wenn ich es wüßte, würde ich es Ihnen einräumen —
möglicherweise kann er gesagt haben, daß, wenn die Kirche in der bis-
herigen Weise Opposition mache, so etwas eintreten könnte. Das ist
aber nur eine Vermuthung, ich weiß von der Angelegenheit nichts
und schon aus diesem Grunde sehe ich mich veranlaßt, sie in Abrede
zu stellen.
Abg. v. Niegolewski: Ich muß konstatiren, daß ich während
der Begründung für meine Behauptungen von dem Herrn Präsidenten
auf den Wunsch des Hauses, darauf nicht einzugehen, aufmerksam ge-
macht worden bin. (Sehr richtig: im Centrum). Ich bitte mir das
wohl, weil ich mich dem hohen Amte des Herrn Präsidenten gefügt
habe, nicht Vorwürfe zu machen. Wenn der Herr Minister mir Feig-
heit vorwirft... (Präsident Simson: Ich würde einen solchen
Vorwurf nicht geduldet haben). Der Herr Minister hat gesagt: ich
wäre den Muth haben, meine Beschwerde nicht in diesem Hause, son-
dern außerhalb des Hauses vorzubringen; ich erkläre dem Herrn Mi-
nister, daß ich leider zu denen gehöre, die ziemlich viel im Gefängniß
überstanden habe, und daß ich im offenen Kampf meinen Gegnern gegen-
überstehe. Wenn der Herr Minister eine Kommission niederlegen
wollte, vor der ich die sämtlichen Grabamina vorbringen könnte, dann
würde ich für jedes nicht erwiesene Grabamina sehr gern verantwortlich
sein. Freilich könnte ich mich schämen, selbst hier eine Rede zu halten,
wenn diejenigen, die meine vorjährige Rede abgedruckt haben, sind be-
reits nach dem Gefängniß gebracht worden, trotzdem sie sich auf
vorgelegten Bericht berufen haben. Das Gericht hat mich nicht zum Zeugen
vorgelesen (Oh! Oh! im Centrum). Es wurde sogar in der be-
trüglichen Sache des Schulinspektors Eberstein, der Gott und Menschen
geschworen hatte, behauptet, die vorgelegte Behörde hätte ihm Recht ge-
geben. In der den Beschwerdeführern ertheilten Antwort sagt die
regierende Regierung jedoch ausdrücklich, daß sie das von Eberstein bei
ihnen und deshalb das Geeignete verfügt habe. Ist es dem Herrn
Minister nicht bekannt, daß, als der Erwerber der Bibliothek des
Philippinerklosters Protest gegen die Wegnahme derselben durch den
Regierungskommissar einlegte, der Kompetenzsift erhoben wurde.
(Oh! Oh! im Centrum) Derartige Fälle von Vergewaltigung
des Gefängniß, weil er den Aufenthalt seines Bruders nicht angeben will.
Den Beweis für diese Behauptungen werde ich dem Herrn Minister,
wenn er es wünscht, nicht schuldig bleiben.
Bundesbevollmächtigter Leonhardt: Von dem Philippiner-
kloster u. s. w. ist mir ganz und gar nichts bekannt (Gelächter im
Centrum). Im Uebrigen bemerke ich, es ist mir nicht in den Sinn

gekommen, dem Herrn Abgeordneten Feigheit vorzuwerfen (Oh! im
Centrum). Es ist mir ferner nicht befallen, dem Herrn Anheim-
zugeben, solche Sachen hier nicht vorzubringen, vielmehr habe ich nur
gesagt, er möge so etwas außerhalb des Hauses wiederholen, damit
ihm Gelegenheit gegeben werde, seine Vorwürfe in öffentlicher Sitzung
der Gerichte vor dem Lande zu rechtfertigen. Zu solchen Aufforderun-
gen bin ich vollkommen berechtigt, denn ich kann nicht dulden, ohne zu
widersprechen, daß den Behörden des Landes Verbrechen vorgeworfen
werden: Amtsmißbrauch ist ein Verbrechen und willkürliche Behand-
lung der Gesetze gehört in dieselbe Kategorie. Ich kann es höchstens
hingehen lassen, wenn man mich persönlich angreift, wie es neulich ge-
schehen ist, wenn es aber gegen die Behörden des Landes und ins-
besondere die Gerichte Preußens geschieht, gegen die Niemand mit
Recht einen Vorwurf erheben kann (Oh! im Centrum), so sehe ich
mich veranlaßt und werde mich stets veranlaßt sehen, dagegen nicht
allein zu protestiren, sondern den betreffenden Herrn anzusprechen,
seine Vorwürfe vor den Gerichten des Landes klarzulegen und zu
beweisen.
Abg. Windthorst: Es mögen die hier vorgebrachten Be-
schwerden bei dem vorliegenden Gegenstand nicht ganz am Plage
gewesen sein, aber wenn ein Abgeordneter hier die Beschwerden seines
Landes vorträgt, so ist es nicht geeignet, denselben aufzuordern, sie
außerhalb des Hauses zu wiederholen, damit der Herr Justizminister
ihn verfolgen lassen kann; hier hat er sie zu widerlegen. Ich bin
erstaunt darüber, daß der Herr Minister erklärt, er wisse von den
Beschwerden nichts, und doch dagegen Protest einlegt; ein Protest ist
doch erst dann gerechtfertigt, wenn man Beschwerden unbegründet ge-
funden hat. (Sehr richtig! im Centrum). Ich unterlasse es, das
Thema weiter zu verfolgen, — obwohl ich die vorgeführten Beschwer-
den nach vielen Richtungen vervollständigen könnte — weil es dem
allgemeinen Wunsche des Hauses entspricht, in dieser hochwichtigen
Frage der Reform der Kriminalrechtspflege nur sachlichen Erörterun-
gen Raum zu geben.
Bundesbevollmächtigter Leonhardt: Der Vorredner erwartet
von mir zu viel. Wenn Behauptungen, wie die heutigen, ohne jede
Begründung vorgebracht werden, so wäre es doch sicherlich viel von
mir verlangt, daß ich das Gegentheil beweisen sollte. Ein solcher Ge-
genbeweis ist völlig unmöglich.
Die allgemeine Debatte wird damit geschlossen und die spezielle be-
ginnt. Der erste Artikel der Strafgesetznovelle enthält be-
kanntlich die Abänderung eines gesetzlich bestehender Strafvorschriften.
Die §§ 4 und 5 waren in der zweiten Lesung abgelehnt worden. Abg.
Thilo hat ihre Wiederherstellung in der Fassung der Regierungsvor-
lage beantragt. Danach kann (§ 4) nach den Strafgesetzen des deutschen
Reiches verfolgt werden: 1) ein Ausländer, welcher im Auslande eine
hochverräterische Handlung gegen das deutsche Reich oder einen Bun-
desstaat, ein Münzverbrechen oder gegen einen Deutschen
eine Handlung begangen hat, die nach den Gesetzen des
deutschen Reiches als Verbrechen oder Vergehen an-
zusehen ist; 2) ein Deutscher, welcher im Auslande eine Handlung
begangen hat, die nach den Gesetzen des deutschen Reiches als Verbrechen
oder Vergehen anzusehen ist.
Die Verfolgung ist auch zulässig, wenn der Thäter bei Begehung
der Handlung noch nicht Deutscher war.
(Die gesperrt gedruckten Worte der Nr. 1 sind ein in der gegen-
wärtigen Strafbestimmung nicht enthaltener Zusatz, während die Nr.
2 die bisherige Bestimmung generalisirt, wonach die Strafverfolgung
eintritt, wenn die Handlung gleichzeitig nach den Gesetzen des deutschen
Reiches als Verbrechen oder Vergehen anzusehen ist u. durch die Gesetze des
Orts, an welchem sie begangen wurde, mit Strafe bedroht ist. End-
lich soll es im Falle des Alinea 2 nicht mehr des heute erforderlichen
Antrages der zuständigen Behörde des Landes bedürfen, in welchem
die Handlung begangen worden.) Damit ist auch die Nr. 1 des gegen-
wärtigen § 5 in Wegfall gebracht, wonach die Strafverfolgung
ausgeschlossen bleibt, wenn die Handlung am Orte der
That nicht mit Strafe bedroht ist.
Es liegen ferner Amendements vor:
1) vom Abg. Wolffson, der a. in § 4 Nr. 1 den Deutschen
dem Ausländer gleichzustellen und statt der gesperrt gedruckten Worte
zu sagen beantragt: „oder als Beamter des deutschen
Reiches oder eines Bundesstaates eine Handlung
begangen hat, die nach den Gesetzen des deutschen
Reiches als Verbrechen oder Vergehen im Amte an-
zusehen ist“; b. die bisherige Nr. 2 des § 4 wieder aufnimmt: ein
Deutscher, welcher im Auslande eine landesverräterische Handlung
gegen das deutsche Reich oder einen Bundesstaat, oder eine Verleumdung
gegen einen Bundesfürsten begangen hat; c. statt der Nr. 2 der Re-
gierungsvorlage folgende Bestimmungen vorschlägt: 3) ein Deutscher,
welcher im Auslande eine nicht unter Nr. 1, 2 fallende Handlung be-
gangen hat, die nach den Gesetzen des deutschen Reiches als Verbrechen
oder als ein nach den Abschnitten 10, 12, 16—23 26 des zweiten
Theiles strafbares vorsätzliches Vergehen zu betrachten ist; 4) ein Aus-
länder, welcher im Auslande gegen einen Deutschen eine der in den
Abschnitten 16—20 des zweiten Theils oder in den §§ 176—178 bezeich-
neten vorsätzlichen Handlungen begangen hat; 5) ein Deutscher, wel-
cher im Auslande eine nicht unter Nr. 1, 2, 3, oder ein Ausländer,
welcher im Auslande gegen einen Deutschen eine nicht unter Nr. 1, 4
fallende Handlung begangen hat, die nach den Gesetzen des deutschen
Reiches als Verbrechen oder Vergehen zu betrachten und zugleich
durch die Gesetze des Ortes, an welchem sie begangen wurde, mit
Strafe bedroht ist.
2) vom Abg. Lasker, dessen Antrag mit dem Wolffson'schen zu
a und b übereinstimmt, für die Nr. 2 der Regierungsvorlage aber
folgende Fassung vorschlägt: 3) ein Ausländer, welcher im Auslande
einen Deutschen vorsätzlich getödtet, oder gegen einen Deutschen eine
Handlung begangen hat, die nach den Gesetzen des deutschen Reiches
als Verbrechen oder als vorsätzlich begangenes Vergehen anzusehen
und durch die Gesetze des Ortes, an welchem sie begangen wurde, mit
Strafe bedroht ist; das ausländische Strafgesetz ist anzuwenden, soweit
dies milder ist; 4) ein Deutscher, welcher im Auslande eine Handlung
begangen hat, welche nach den Gesetzen des deutschen Reiches als Ver-
brechen oder als Vergehen anzusehen ist. Die Verfolgung ist auch zu-
lässig, wenn der Thäter bei Begehung der Handlung noch nicht Deut-
scher war. In diesem Falle bedarf es jedoch, insofern nicht die Hand-
lung gegen einen Deutschen begangen war, eines Antrages der zustän-
digen Behörde des Landes, in welchem die strafbare Handlung began-
gen worden und das ausländische Strafgesetz ist anzuwenden, soweit
dies milder ist.
Die Strafverfolgung soll (§ 5) auch ausgeschlossen bleiben,
wenn im Falle des § 4 Nr. 4 die Handlung nach den Gesetzen des
Ortes der That nicht mit Strafe bedroht ist. Modifikation der i-
higen Nr. 1 des § 5.
3) vom Abg. Bähr (Kassel), welcher eventuell für den Fall der
Ablehnung des Antrages Wolffson beantragt, nur die Nr. 1 und 2

desselben unter unveränderter Aufrechterhaltung des übrigen Theils
des gegenwärtigen § 4 anzuwenden.
Abg. Dr. Wolffson: Mein Antrag zu den §§ 4 und 5 ist das
Resultat von Besprechungen mit Vertrauensmännern, welche an der
Sache Interesse hatten und die Dringlichkeit der Verbesserung der
Paragraphen wegen der Einbringung des Gesetzes über die polynesischen
Arbeiter anerkannten. Außer dem dem Sinne nach intact gelassenen
Vorschriften des § 4 des Strafgesetzbuches ist in der gegenwärtigen
Vorlage die Strafverfolgung der deutschen Gerichte in Beziehung auf
Privatverbrechen, die nicht gegen den Staat, sondern gegen Private
gerichtet sind, wesentlich eine ausgedehntere, sowohl wenn Ausländer
gegen einen Deutschen im Auslande, als auch wenn ein Deutscher im
Auslande gegen Deutsche oder Ausländer ein Verbrechen oder Ver-
gehen begangen hat, gleichviel ob dieselben im Auslande strafbar sind
oder nicht. Den zweiten Theil dieser Erweiterungen haben wir im
Prinzip abgelehnt, aber auf diejenigen Fälle eingeschränkt, wo ein
Widerspruch gegen unsere allgemeinen sittlichen Anschauungen vorliegt.
Zu widerstandlungen gegen spezielle Einrichtungen unseres Staates
sollen nur strafbar sein, wenn sie es auch am Orte der That
sind. Wir haben in Bezug auf Ausländer die Strafverfolgung der
deutschen Gerichte eingeschränkt auf die Verbrechen und Ver-
gehen gegen den Staat und das kleine Gebiet der persönlichen
Vergewaltigung und der direkten Angriffe auf das Vermögen der
Deutschen im Auslande. Der Lasker'sche Antrag schließt sich mehr an
das bestehende Strafgesetz an. Gemeinschaftlich ist allen Anträgen die
Anerkennung der im Auslande erlittenen Strafe bei der Strafzumessung
das Wort „kann“ am Eingange, welches der gesetzlichen Rege-
lung bedürfen wird, falls bei den Prozeßgegenständen von Ihrer Kommission
das Leitmotivprinzip anerkannt werden wird. Wir haben in allen
den Fällen, in denen das Bestehen des auswärtigen Strafgesetzes die
eigentliche Bedingung der Strafbarkeit bildet, die Anwendung des mil-
deren Strafgesetzes vorgezogen und ebenfalls in allen Fällen der
Privatverbrechen ein auswärtiges Erkenntniß als abschließend anzu-
sehen. Wir haben mit Aufopferung der formellen Konsequenz es für
richtiger gehalten, daß in den meisten Fällen das auswärtige Straf-
urtheil uns vollständig beruhigt. Was die Verantwortlichkeit des In-
länders für im Auslande begangene Verbrechen betrifft, so ist die
Frage in verschiedenen Gesetzgebungen verschiedentlich gelöst, in der Wissen-
schaft noch nicht zum Abschluß kommen. Das nationale Rechtsgesetz,
welches hier den Ausschlag geben muß, hält das Strafgesetz für ein
Sittengesetz, das sich an den Staatsangehörigen wendet, ihm folgt
und ihn nicht losläßt, während es im Lasker'schen nur die auswärtigen
Gerichte, gleichsam die Auslieferung vertritt.
Ich will nicht ausführen, zu welchen Konsequenzen die Lasker'sche
Fassung führen würde, sie widerspricht aber unserer Rechtsanschauung.
Wenn der Deutsche im Auslande wichtige Rechte und den wirksamen
Schutz des Heimathlandes genießt, dann muß er sich auch im Aus-
lande den Strafgesetzen desselben, soweit sie nicht lokaler Natur sind,
unterwerfen. Schon das Strafgesetzbuch hat diesen Gedanken, indem
es den Inländer im Auslande für landesverräterische Handlungen
verantwortlich macht, während der Ausländer in demselben Falle straf-
los bleibt. Auch nach dem Lasker'schen Antrage verläßt das Straf-
gesetzbuch den Staatsbürger nicht an den Grenzen der Heimath, sondern
lebt in den sogenannten staatenlosen Ländern wieder auf. Nun giebt
es aber auch halbwillkürliche Länder, deren Gesetze nicht den Anfor-
derungen eines Kulturstaates entsprechen, deshalb haben wir den allen
Anträgen gemeinsamen Gedanken allgemeiner formulirt. Was die
Verantwortlichkeit des Ausländers betrifft, so kommen hier nicht nur
Gesichtspunkte strafrechtlicher, sondern auch internationaler Natur in
Betracht. Das Interesse des Reiches verlangt den Schutz seiner Un-
terthanen im Auslande ebenso wie den seiner Mithing. Verlangen wir
vom Auslande die Bestrafung derjenigen, welche sich in genannter
Beziehung vergangen haben, so kann das deutsche Reich nicht das Asyl
sein, wo er straflos bleibt und seine Auslieferung an das Ausland zum
Zwecke der Bestrafung ist nicht möglich in staatenlosen Gegenden. Wir
würden uns dem Kulthandel auf deutschen Schiffen waffenlos gegen-
über befinden. Wollen wir also von der Regierung einen wirksamen
Schutz der Deutschen im Auslande verlangen, so müssen wir sie auch
in die Lage setzen, den Deutschen im Auslande die korrespondirenden
Pflichten aufzulegen, und die peccirenden Ausländer, sobald sie in den
Bereich ihrer Machtphäre kommen, zur Bestrafung ziehen zu können.
Einzelheiten, wie die Bestimmung der Kategorien von Verbrechen und
Vergehen sind nicht das Entscheidende bei der Sache. Die Frage, wie
sie Ihnen vorliegt, ist zur Entscheidung reif, und wir halten die Ab-
hilfe für ein dringendes Bedürfnis.
Abg. Thilo: Ich und meine politischen Freunde stehen ganz auf
dem Standpunkte des Abg. Wolffson; sein Antrag unterscheidet sich
von dem unsrigen nur dadurch, daß er, um eine mögliche Ungleichheit
in Bezug auf die Bestrafung wegen bestimmter Handlungen in den
verschiedenen Ländern zu vermeiden, gewisse Beschränkungen aufge-
nommen hat, die wir nicht für notwendig halten. Wir meinen, es
ziemt sich für das deutsche Reich, ohne Rücksicht darauf, ob andere
Staaten ähnliche Strafbestimmungen haben, mit den Grundregeln vor-
zugehen, wie sie in diesem Paragraphen ausgesprochen werden. Es kann
dieses Vorgehen für die Entwicklung des internationalen Rechts und
der allgemeinen Rechtspflege nur vortheilhaft sein und ich bitte das
Haus, unsern Antrag zuzustimmen.
Abg. Lasker: Es ist ein entschiedener Mißbrauch des Wortes
„internationaler Recht“, wenn dasselbe dahin ausgelegt wird, daß jeder
Staat das Recht haben soll, einen Ausländer für Handlungen, die im
Auslande begangen sind, auch dann zu bestrafen, wenn diese Handlung
dort, wo sie begangen sind, gar nicht mit Strafe bedroht sind.
Das ist kein internationaler Recht, sondern gegen nationales
Recht, dessen Anwendung notwendig zu Unfrieden, zu Störung
des guten Einvernehmens führen muß. (Sehr wahr.) Kein Staat
der Welt wird sich eine derartige Bestrafung seines Unterthanens ge-
fallen lassen. Das ist aber der Sinn und die Tragweite des Wolff-
son'schen Antrages, der freilich durch den Antrag Thilo in dieser
Beziehung noch übertroffen wird durch die ganz ungeheuerliche Bestim-
mung, daß ein Ausländer in Deutschland wegen einer Handlung noch
einmal soll angeklagt und bestraft werden können, wegen welcher er
bereits in seinem Heimathlande abgeurtheilt resp. bestraft worden ist. In
der Begründung des Abg. Wolffson wurde fortwährend die rein for-
melle Frage, ob wir berechtigt sind, einen Ausländer wegen einer be-
stimmten, in seiner Heimath begangenen Handlung zu ergreifen, ver-
wechselt mit der des materiellen Strafrechts selbst, nämlich mit der
Frage, nach welchem Strafrecht soll er verurtheilt werden, nach dem
inländischen Recht oder nach den Gesetzen seines Heimathlandes. Diese
Frage sind aber wohl auseinanderzuhalten. Es giebt nur zwei
Staaten, die die materielle Strafrechts-Frage im ersten genannten Sinne
enthalten haben, nämlich Schweden und Dänern. Kein einziger
Großstaat aber ist bisher darauf gekommen, derartige Grundregeln
aufzustellen, wie sie die Regierungsvorlage oder der Antrag Wolffson
enthält. Die praktische Folge ihrer Annahme kann keine andere sein,



als daß wir diese Bestimmungen gegen kleine und ohnmächtige Staaten zur Anwendung bringen, gegen große und mächtige Staaten unausgeführt lassen. (Sehr richtig!) Denn das letztere nicht thun hieße geradezu kriegerische Verwundungen herausfordern. Wie wollen Sie denn rechtfertigen, Jemanden auf Grund eines Gesetzes zu bestrafen, das er als die Handlung in seinem Heimatlande beging, gar nicht zu kennen verpflichtet war, weil es das Gesetz eines fremden Landes ist. Mein Antrag will den Ausländer nur dann bestrafen wissen, wenn er im Ausland gegen einen Deutschen eine Handlung beging, die, wenn sie gegen einen Landsmann begangen, in seinem Heimatlande strafbar wäre. Mein Vorschlag empfiehlt sich seiner Schiedenheit nach als einfach, seiner Begründung nach, weil er kriminalrechtlich zulässig ist und seiner Ausführung nach, weil er das berechnete praktische Bedürfnis im weitesten Maße deckt. Der deutsche Staat ist nicht isolirt in der Welt, sondern ein Staat unter vielen Staaten; will er friedlich mit diesen Staaten leben, so muß er auch die Gesetze des Auslandes achten und nicht im grellen Widerspruch mit den Gesetzen aller Großmächte erklären: ich bestrafe eine gegen meine Staatsangehörigen vom Ausland verübte Handlung auch dann, wenn das Ausland die gleiche Handlung, gegen einen seiner Staatsangehörigen verübt, nicht bestraft. (Beifall links.)

Bundesbevollmächtigter Leonhardt: Für den Fall, daß das Haus den Antrag Thilo, welcher auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage gerichtet ist, nicht annehmen sollte, würden die verbündeten Regierungen mit dem Antrage Wolfson einverstanden sein, weil dieser im Wesentlichen dem praktischen Bedürfnisse genügt.

Abg. Windthorst: Es ist in den ganzen Verhandlungen über diesen Paragraphen auch nicht der Schatten eines Beweises für die Nothwendigkeit der Abänderung des Strafgesetzbuches beigebracht worden. Ohne Noth aber ändere ich kein Gesetz, am wenigsten ein Strafgesetz, wenn diese Abänderung auf Verschärfung der Strafbestimmungen gerichtet ist. Darum trete ich den Ausführungen des Abg. Lasker in all den Punkten bei, in denen er sich gegen die Anträge Thilo und Wolfson gewendet hat; ich glaube aber, er hätte auch die Zugeständnisse, die sein Antrag enthält, nicht zu machen, sondern wie bei der ersten Lesung den Paragraphen pure abzulehnen. Diese kleinen Richtigungen, welche die neuen Strafbestimmungen im Gegensatz zu den Gesetzen aller anderen Großmächte vorführt, sind der deutschen Nation nicht würdig, und ich bitte das Haus, darüber dasselbe Wort wie bei der ersten Lesung zu fällen, damit das Strafgesetzbuch intakt bleibe. Daß der Antrag Thilo zu verwerfen sei, hat der Abg. Wolfson dargelegt, die Verwerflichkeit des Antrages Wolfson hat der Abg. Lasker nachgewiesen; ich aber hoffe das Haus überzeugt zu haben, daß auch der Antrag Lasker entschieden abgelehnt werden muß. (Weiterkeit. Beifall.)

Reichskanzleramts-Direktor v. Amberg: Als die heutige Fassung der §§ 4 und 5 beschlossen wurde, befanden sich die Gesetzgeber in einer schwierigen Lage; man wußte nicht, welche Grundzüge man adoptiren sollte und nahm schließlich diejenigen des französischen Strafgesetzbuches auf, das wieder im Wesentlichen das französische Recht reproduzirte. Man hatte sich aber inzwischen in Frankreich überzeugt, daß diese Bestimmungen keineswegs brauchbar und dem Bedürfnisse entsprechend seien. Schon 1866 wurde eine Revision derselben vorgenommen, die weit hinaus über das bisher Giltige ging, indem man vorschlug, jeden Franzosen für jedes Verbrechen und Vergehen in Frankreich verantwortlich zu machen, welches das französische Gesetz mit Strafe bedroht. Der vorgeschlagene Grundsatz wurde auch für Verbrechen adoptirt, bei Vergehen hielt man allerdings an dem Erforderniß der Strafbarkeit nach dem Rechte des Orts der That fest, dieser Beschluß hing jedoch mit den damaligen Parteiverhältnissen zusammen. Jedenfalls war die ursprüngliche Position verlassen, weil unserm gegenwärtigen Strafgesetz. Wenn der Abg. Windthorst ein praktisches Bedürfnis für die Abänderung vermüßt hat, so erinnere ich ihn an die in der zweiten Beratung zur Sprache gebrachten Fälle, in welchen Deutsche im Auslande getödtet und mißhandelt worden sind, und die Thäter, obgleich sie sich später auf deutschem Boden fanden, nicht verfolgt werden konnten. Es ist dies vielfach übel bemerkt worden, man hat gemeint, daß die deutsche Nation und der Macht des deutschen Reichs und gemeint, daß die deutsche Nation und der Macht des Reichs einzuschreiten. Ich kann ferner nur nochmals auf das Beispiel hinweisen, daß ein Deutscher im Auslande vor einem unserer Konsularbeamten einen Meineid geleistet hat. Sofern das dortige Recht den Konsularbeamten nicht als zur Verurteilung befugt anerkennt, kann auch der Thäter nicht bestraft werden und ließe daher nach heutigem Rechte auch seine Bestrafung in Deutschland ausgeschlossen. Wenn die verbündeten Regierungen auch in erster Linie die Annahme des Antrages Thilo wünschen, so erkennen sie doch an, daß auch der Antrag Wolfson das praktische Bedürfnis in einem großen Theile befriedigt, er ist ihnen also durchaus annehmbar. Die delicta unter Nr. 3 und 4 aufgeführten Delikte sind in der That delicta juris gentium, die das Bewußtsein aller zivilisirten Völker verurtheilt. Der Antrag Lasker erachtet indessen unzureichend, er würde nicht einmal dahin führen, daß ein Franzose, der im Auslande, also weder in Deutschland, noch in Frankreich, einen Deutschen gemißhandelt hat, und der deshalb in Frankreich bestraft werden kann, in Deutschland verfolgt werden könnte, wenn die Handlung am Orte der That nicht mit Strafe bedroht ist. Dieser Grundsatze ist ohnehin durch die Nummer 1 und 2 des Paragraphen durchbrochen, man verfolgt danach den Ausländer doch, obschon er das deutsche Strafgesetz nicht kennt und zu kennen braucht. Ich bitte also, zum Mindesten den Antrag Wolfson anzunehmen.

In der Abänderung wird zunächst das Amendement Thilo, für welches nur die Rechte stimmen, abgelehnt. Demnach wird der Antrag Wolfson gegen eine starke Minorität verworfen. (Gegen denselben das Centrum, die Fortschrittspartei, Polen, Sozialdemokraten und ein Theil der Nationalliberalen, darunter v. Bennigsen, Lasker, Oppenheim, v. Unruh, Gneiß, Bamberger, Ricker, von Rönne u. A.)

Der Antrag Lasker fällt gegen die Stimmen der Nationalliberalen. Dagegen wird der Antrag Bähr nach einmaliger zweifacher Abstimmung mit 180 gegen 161 Stimmen angenommen. (Gegen Fortschrittspartei, Centrum, Polen und Sozialdemokraten.)

Reichskanzleramts-Direktor v. Amberg erklärt, daß nach dieser Abstimmung der Gesetzentwurf über die polynesischen Inseln Regierungen denselben zurückzuziehen.

§ 95 der Vorlage, der in zweiter Lesung unverändert angenommen worden, lautet: Wer den Kaiser, seinen Landesherren, oder während seines Aufenthaltes in einem Bundesstaate dessen Landesherren beleidigt, wird mit Gefängniß nicht unter zwei Monaten oder mit Festungshaft von gleicher Dauer bestraft.

Nach dem Antrage des Abg. Dr. v. Schwarze beschließt das Haus ohne Debatte, statt der Worte „von gleicher Dauer“ zu setzen: „von zwei Monaten bis zu fünf Jahren.“

§ 102 bestraft Hochverrath und Landesverrath, welcher gegen auswärtige Staaten begangen wird, an Deutschen oder Ausländern, wenn diese zur Zeit der That sich in Deutschland aufhielten, mit 1 bis 10 Jahren Festungshaft, bei Annahme milderer Umstände mit nicht über sechs Monaten, „sofern in dem anderen Staate nach veröffentlichten Staatsverträgen oder nach Gesetzen dem deutschen Reiche die Gegenseitigkeit verbürgt ist.“ Die Verfolgung tritt nur auf Antrag der auswärtigen Regierung ein. Die Zurücknahme des Antrages ist zulässig.

Abg. Thilo beantragt die in der zweiten Lesung hinzugefügten Schlusssätze von „sofern in dem anderen Staate“ bis zum Schlusse des Paragraphen zu streichen und an ihre Stelle zu setzen: „Die Verfolgung tritt nur mit Ermächtigung des Auswärtigen Amtes des deutschen Reiches ein.“ Zur Begründung dieses Amendements weist der Antragsteller darauf hin, daß es unzutreffend sei, die Bestrafung der in Rede stehenden Verbrechen von Staatsverträgen zwischen dem Auslande und dem deutschen Reiche abhängig zu machen, da selbst die in dem angegebenen Sinne abgeschlossenen Staatsverträge zum größten Theile nicht mit dem deutschen Reiche, sondern mit den deutschen Einzelstaaten abgeschlossen seien. Im Allgemeinen fehle es

aber überhaupt an solchen Verträgen; man möge deshalb die Strafbestimmung ohne jene Bedingung der Gegenseitigkeit annehmen und als eine Offerte zur Nachahmung für andere Staaten hinstellen.

Abg. v. Schwarze stimmt diesem Antrage bei; für den Fall der Ablehnung desselben bittet er, wenigstens die Worte: „nach veröffentlichten Staatsverträgen oder nach Gesetzen“ zu streichen.

Abg. Bernhards beantragt, hinter den Worten: wenn milderer Umstände vorhanden sind“ statt der Worte: „mit Festungshaft nicht unter sechs Monaten“ zu setzen: „mit Festungshaft von sechs Monaten bis zu 10 Jahren.“

Der Reichskanzleramts-Direktor v. Amberg erklärt sich mit sämtlichen Amendements einverstanden, während Abg. Windthorst dem Antrage Thilo mit dem Bemerkten entgegentritt, daß die mit den deutschen Einzelstaaten abgeschlossenen Verträge des Auslandes sehr leicht ohne längere Verhandlungen auf das deutsche Reich übertragen werden könnten.

§ 102 wird hierauf nach Ablehnung des Amendements Thilo in der nach den Anträgen Bernhards und Schwarze modifizirten Fassung angenommen.

Als hierauf der Präsident Simson den in der zweiten Lesung abgelehnten § 130 der Vorlage („Wer in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung gegen einander öffentlich aufreizt, oder wer in gleicher Weise die Institute der Ehe, der Familie oder des Eigenthums öffentlich durch Rede oder Schrift angreift, wird mit Gefängniß bestraft“) zur Diskussion stellt, bemerkt Abg. Lasker, daß es der Praxis des Hauses widerspreche, Paragraphen, welche in der zweiten Lesung abgelehnt worden, bei der dritten Beratung wieder zur Debatte zu stellen, wenn dieselben nicht durch den Antrag eines Mitgliedes des Hauses aufgenommen würden. Die Abgg. Riquel und Windthorst schließen sich dieser Auffassung an. Fürst Bis marck protestirt dagegen, daß eine Vorlage der Regierung durch zweimalige Lesung beseitigt werden könne, während der Antrag eines einzigen Abgeordneten genüge, einem Paragraphen die Ehre der dritten Beratung zu sichern. Jedenfalls komme ihm diese Praxis überaus unangenehm vor, sollte dieselbe dauernd angenommen werden, so würden die Vertreter der Regierung in Zukunft die dritte Lesung ihrer Anträge sich dadurch sichern müssen, daß sie einen Abgeordneten bitten, die früher abgelehnten Paragraphen durch einen besonderen Antrag wieder aufzunehmen.

Abg. Frhr. v. Rabenau beantragt hierauf, den § 130 wieder herzustellen. — Da der Antrag ausreißende Unterstützung findet, so wird die Debatte über den § 130 eröffnet. Hierzu ergreift Fürst Bis marck, wie bereits telegraphisch erwähnt, das Wort, um sich in längerer Rede, die wir später mittheilen werden, über den Mißbrauch der Presse zur Entstellung und Erfindung von Thatsachen, in erster Linie in Beziehung auf Krieg und Frieden auszusprechen. Nach dieser mit Beifall aufgenommenen Rede spricht der

Abg. Windthorst: Ich wünschte zunächst zu wissen, in welcher Beziehung der größte Theil der soeben gehörten Ausführungen noch zu dem Gegenstande stehen, in dessen Debatte wir uns befinden. Wie der Reichskanzler bemerkt, giebt es vielerlei Mittel gegenüber den verderblichen Tendenzen in unserem Vaterlande, aber daß man ihnen mit dem vorgeschlagenen Paragraphen beikommen kann, hat er nicht bewiesen. Der gegenwärtige § 131 trägt dem wirklichen Bedürfnisse vollkommen Rechnung. Der Reichskanzler hat uns dann versichert, daß es sehr bedenklich sei, falsche Nachrichten über Krieg und Frieden zu verbreiten, weil dies der Thätigkeit auf gewerblich in Gebiete durch aus nachtheilig sei. Ich glaube nicht, daß an der Panik im vorigen Frühjahr irgend die Presse schuld war, und andere Zeichen erhalten in mir den Glauben, daß die Kriegsbefürchtungen nicht so ganz unbegründet waren. Jedenfalls wäre heute eine offene Erklärung über die Lage der Dinge im Orient durchaus im Interesse des Friedens. Die Erklärung, daß es keine offiziellen auswärtigen Berichtersteller mehr gäbe, hat mich sehr befriedigt; noch lieber wäre es mir freilich gewesen, wenn sich der Reichskanzler auch von der „Prov.-Korr.“ losgesagt hätte, die es an allarmirenden und ungeschickten Artikeln nicht fehlen läßt (Zustimmung im Centrum) und noch nützlicher wäre es, wenn man uns auch zugesagt hätte, daß auch die inneren Reptilien, die oft das große Publikum noch mehr beunruhigen, wie die auswärtigen, eingehen sollten, und daß unser diplomatischer Vorrath ebenfalls gründlich mit den Reptilien bricht. Es würde freilich notwendig sein, daß die Regierung alle Verbindung mit den Männern aufziehe, welche das Reptilienfutter ausheilen und die großen Fonds, die heute dazu benutzt werden, wieder ihrer eigentlichen Bestimmung zu Gute kommen läßt. So lange das nicht geschieht, glauben wir immer noch an einen Rückfall in die alte Unsitte. — Was den bewußten Postartikel anlangt, so verüßelt uns der Reichskanzler, daß er aus keiner offiziellen Quelle stamme, denn wer Feuer anzulegen wolle, meine er, würde doch nicht zuerst darauf aufmerksam machen. Ich weiß aus meinen kriminalistischen Erfahrungen, daß Vandalen oft am lautesten Feuer schreiben. Im Resultat bin ich mit dem Reichskanzler einverstanden. Unsere Zeitungen treiben zu viel auswärtige Politik, und sie würden dies vielleicht unterlassen, wenn man dem Reichstage mehr Klarheit über die Lage derselben verschaffen würde. Wenn man aber stets ein verschlossenes Buch vor sich hat, so ist man leicht geneigt, darin große Geheimnisse zu vermuthen. Es wäre das eines der Mittel, um den verderblichen Tendenzen entgegenzutreten. Gewiß müssen wir den sozialistischen Lehren unsere größte Aufmerksamkeit widmen, aber nicht mit Hilfe der hier vorgeschlagenen Maßregel, sondern indem wir diese Lehren frei und offen diskutieren, weil ich weiß, daß sie dann an dem gesunden Sinn des Volks verkonnen werden. Freilich müssen wir auch das Richtige aus diesen Lehren ans Licht ziehen und streben, es zu Nütze zu machen. Ich weise nicht, daß gerade unsere wirtschaftliche und kirchenpolitische Politik die Ausbreitung der Sozialdemokratie am meisten begünstigt hat. (Zustimmung im Centrum.) Daß unsere Arbeiter nicht mehr so arbeitsam sind, wie früher, ist leider richtig, dennoch glaube ich, daß die gegenwärtige Kalamität weniger eine Folge davon, als der Ueberproduktion ist, und daß wir nicht eher wieder ertägliche Zustände haben werden als bis alles Unkraut ausgejätet und es mit dem Gründersägen gänzlich zu Grunde ist. Es ist auch richtig, daß unser politisches Leben durch die persönlichen Angriffe, die jetzt an der Tagesordnung sind, nach u. verärgert ist. Ich wünschte daher, daß nach dem die auswärtigen Reptilien abgethan sind, man die innere anwiele, sich solcher Verärgelungen zu enthalten, wie man sie in der offiziellen Presse liest. Endlich gebe ich zu, daß es besser ist, empfindliche Minister zu haben, als unempfindliche; und besonders lieb ist mir Empfindlichkeit gegenüber den Reichsämtern der legislativen Körper. (Große Heiterkeit.) Wenn sie aber empfindlich sind gegen Angriffe ihrer Person, so dürfte es wohl nicht unbedenklich sein, die gehorsame Bitte auszusprechen, sich zu vergegenwärtigen, daß die ihnen gegenüber stehenden Männer und Parteien ebenso empfindlich sind wie sie. (Zustimmung im Centrum.) So hoffe ich denn, daß diese Digression aufrecht die heilsamsten Wirkungen haben möge.

Reichskanzler Fürst Bis marck: Ich freue mich, daß der Vorredner in so vielen Punkten mit mir einverstanden ist, auch bezüglich des Tones, der neuerdings in der Presse eingeht. Ich hoffe, daß das Beispiel des Vorredners auch von den Vätern seiner Partei befolgt werden wird. Das würde dann nicht nöthig haben, so viel Strafanträge gegen diese Organe zu stellen, wie ich es heute für notwendig halte, um ihnen einen Ton anzugewöhnen. (Heiterkeit.) Die Aufrichtigkeit meiner Versicherung, daß wir im vorigen Frühjahr von den friedlichsten Absichten befeelt gewesen, hat der Vorredner bezweifelt zu müssen geglaubt. Ich glaube vielleich auch nicht Alles, was er sagt, aber daß er wesentlich die Unwahrheit spricht, nehme ich niemals an, und nicht geringeres hat er mir vorgeworfen, als er mir zutraute, hier amtlich wider mein besseres Wissen eine unrichtige Erklärung abzugeben. Er meint, daß außer dem Postartikel noch andere Anlässe für einen Krieg in Sicht gekommen hätten. Dieser Anlässe habe ich ja bereits gedacht, als ich von den Privatkorrespondenzen hochgehaltener Personen sprach, welche wenn auch nicht persönlich, so doch politisch der Partei des Vorredners viel näher stehen als mir, so daß ich annehmen mußte, daß seine Partei damals sehr kriegsbefürwortig war. Wenn Herr Windthorst dann von der Preßthätigkeit des diplomatischen Corps gesprochen, so versichere ich ihm, daß meines Wissens kein Mitglied desselben

etwas schreibt. Ich bitte ihn, mir einen Gesandten des deutschen Reichs, der in dieser Weise thätig ist, namhaft zu machen, damit gegen ihn einschreiten kann. Was schließlich die orientalische Frage anlangt, so habe ich zu viel Achtung vor meinem alten Präsidenten, um mich trotz der Provokation des Vorredners so weit von dem Gegenstande der Verhandlung zu entfernen. (Große Heiterkeit.) So eine Geographie dürfte übrigens der Vorredner kennen, um sich zu sagen, daß Deutschlands Interesse nur auf die Erhaltung des Friedens im Orient gerichtet sein kann. (Beifall.)

Abg. Frhr. v. Rabenau erklärt, daß der Zweck seines Antrages auf Wiederherstellung des § 130 nunmehr durch die Annahme des Paragraphen nicht bestehe, so ziehe er nunmehr seinen Antrag zurück.

Der Präsident will in Folge dieser Erklärung die Debatte schließen, Abg. Sonnemann nimmt jedoch den zurückgezogenen Antrag wieder auf. Bevor diese Mittheilung zur Kenntniß des Hauses gebracht wird, ist ein Schlußantrag beim Präsidenten eingereicht worden, dem das Haus zustimmt.

Die Wiederaufnahme des zurückgezogenen von Rabenau'schen Antrages seitens des Abgeordneten Sonnemann ist hierdurch unmöglich geworden und § 130 gilt ohne Abstimung als beseitigt.

Abg. Windthorst bemerkt persönlich, daß er weit entfernt gewesen sei anzunehmen, daß, wenn der Reichskanzler etwas amtlich erklären, dies unrichtig sein könne. Wenn der Reichskanzler behauptet die Urheber der Veröffentlichungen über einen im vorigen Frühjahr in Aussicht stehenden Krieg ständen der Centrumspartei näher als dem auswärtigen Amt, so könne er darüber ein Urtheil nicht, da der Reichskanzler nähere Angaben nicht gemacht habe. Dies geschieht, erlaubt er sich, in Anbetracht, daß jene Bemerkung keine amtliche gewesen an der Richtigkeit derselben in aller Bescheidenheit zu zweifeln. Jedem falls habe die Centrumspartei das dringende Bedürfniß nach Frieden und er wünsche nur, daß der Reichskanzler die friedfertigen Gesinnungen theile.

Abg. Babelsberg bemerkt, daß das Haus durch Annahme des Schlusssatzes der sozialdemokratischen Partei die Möglichkeit genommen habe, sich gegen die Angriffe des Reichskanzlers zu verteidigen. Aus der Verteidigung der pariser Kommune habe der Reichskanzler überdies einen persönlichen Angriff gegen ihn selbst hergeleitet, indem er behauptet, daß er Mörder und Mordbrenner verbeihabe. Diese Insinuation weise er als eine persönliche Beleidigung entschieden zurück. Daß die Kommunisten als solche keine Mörder und Mordbrenner gewesen, beweise die Thatsache, daß die Schweiz, Belgien und England ihre Auslieferung verweigerten.

Der Präsident scheidet die weiteren Ausführungen des Vorredners durch die Erklärung ab, daß er über den Rahmen einer „persönlichen Bemerkung“ hinausgehe.

Abg. Bamberg er wendet sich gegen die von dem Reichskanzler sarfällisch gegen ihn gebrauchte Bezeichnung eines „Gelehrten“ oder „Lehrers“ „Hollenders“, wird vom Präsidenten jedoch unter großer Heiterkeit des Hauses durch die Bemerkung unterbrochen, daß die Abwehr einer derartigen Bezeichnung nicht zulässig sei. Abg. Bamberg er erklärt ferner, daß er den Minister Graf Eulenburg nicht deshalb bekämpft habe, weil er seine Angriffe gegen die sozialdemokratische Partei gerichtet, sondern weil er nicht gleichzeitig gegen die ihm näher stehenden Preßzeugnisse der mit den Sozialisten siebängelnden Parteien vorgegangen sei. (Unruhe rechts.)

Das Haus verläßt hierauf um 5 Uhr die weitere Verhandlung bis Donnerstag 11 Uhr.

## Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 9. Februar.

— In der Disziplinär-Untersuchungssache wider den Lehrer am Progymnasium zu Friedeburg i. d. Mark. Kohleder hat, wie die „Vollz.“ meldet, das preussische Staatsministerium in seiner Sitzung vom 3. Januar 1876, an welcher die Minister Camphausen, Graf zu Eulenburg, Dr. Falk, v. Kameke, Dr. Achenbach theilgenommen haben, unter Verweisung der von dem Angeklüdigten eingelegten Berufung beschlossen, daß der auf Dienftentlassung gerichtete Beschluß des königl. Provinzial-Schul-Kollegiums zu Berlin vom 3. Mai 1875 lediglich zu bestätigen, auch der Angeklüdigte die Kosten des Verfahrens zu tragen verbunden sei. Dieser Beschluß nebst Entscheidungsgründen ist dem Disziplinirten jetzt durch das Provinzial-Schul-Kollegium zu Berlin in einem Schreiben d. d. 5. Februar e. zugestellt worden.

— Herr v. Arnim-Schlagenthin, der Sohn des Grafen Harry v. Arnim, ist, wie die „Trib.“ erfährt, nicht unbedenklich erkrankt.

— Abermals ist eine hiesige Zeitung neueren Datums den Zeitverhältnissen erlegen. Der „Berliner Figaro“ (Neue freie Zeitung) zeigt in seiner Nummer vom 7. d. an, daß er nunmehr aufhören zu erscheinen, da die finanziellen Schwierigkeiten, welche sich ihm entgegen gestellt hätten, nicht zu überwinden gewesen wären.

## Lokales und Provinziales.

Bosen, 10. Februar.

1. Feuer. Gestern Abends halb nach 10 Uhr wurde in der Stadt Feuerlarm geblasen, und sollte nach den Signalen das Feuer im Reviere (auf dem rechten Wartbeufer) sein. Wie man hört, ist in Glomno (vor dem Bomberger Thore) ein Gebäude niedergebrannt.

## Staats- und Volkswirtschaft.

\*\* Reichseinnahmen und Ausgaben. Die Einnahmen des deutschen Reichs an Zöllen und gemeinwirtschaftlichen Steuern, sowie anderer Einnahmen haben für die Zeit vom 1. Januar bis zum Schlusse des Monats Dezember 1875 (= Veraleich mit demselben Zeitraum des Vorjahres) betragen: Einnahmestoll 120,546,715 Mk. (+ 5,202,880 Mk.), Rübenersteuer 41,924,287 Mk. (- 6,132,464 Mk.), Salzsteuer 33,311,851 Mk. (- 886,213 Mk.), Tabaksteuer 618,649 Mk. (- 428,489 Mk.), Branntweinsteuer 47,974,335 Mk. (+ 3,733,950 Mk.), Uebergangszölle von Branntwein 112,513 Mk. (+ 10,291 Mk.), Brausesteuer 17,534,862 Mk. (+ 496,663 Mk.), Uebergangszölle von Bier 885,585 Mk. (+ 17,583 Mk.), Wechselstempelsteuer 7,213,128 Mk. (+ 171,630 Mk.), Reichseisenbahnverwaltung 30,096,477 Mk. (+ 884,577 Mk.). Diese Abtheilungen weisen kein sehr erfreuliches Licht auf das wirtschaftliche Leben Deutschlands im Jahre 1875. Die Einnahmestolle haben von Neuem eine Vermehrung erfahren. Von den Verbrauchssteuern ist vorzugsweise die Branntweinsteuer um den großen Betrag von 7% pCt. ansteigen; es bestätigt das die alte Erfahrung, daß der Branntweinconsum in schlimmen Zeiten wächst. Auch das Plus der Wechselstempelsteuer.

\*\* Die Bahnstrecken der königl. Ostbahn haben eine Länge von 1485,29 Kilometer; hiervon sind 669,72 Kilometer zweigleisig. Das Anlagekapital betragt bis zum Schlusse 1875 315,248,518 Mark. Treten zu diesem Bahnhöhe die im Bau begriffenen Bahnstrecken Konigs-Banaerin, Posen-Schneidemühl-Belgard-Rügenwalde, Kaslowitz-Graudenz-Jablono und Insterburg Proßen, so gewinnt das ganze Bahnnetz eine Ausdehnung von 2000 Kilometer.

\*\* Wien, 8. Februar. Die Direktion der Kreditanstalt hat erklärt, daß sie die Details über die Defraudationen bei der Prager Fiskale erst nach Ablauf der kriminalgerichtlichen Untersuchung bekannt geben werde. — Wie die „Presse“ meldet, sind die heute an der Prager fahrenden Gerüche von einer angeblich unglücklichen Bilanz der Anglo-Austria-Bank in beangigt und eine 5prozentige Verzinsung, sowie die Dotirung des Reservefonds gesichert.



**Wien, 9. Februar.** Monatsausweis der österreichischen Nationalbank.

Notenumlauf	281,919,460	Abnahme	1,559,140 Fl.
Metallgeld	135,075,335	Zunahme	507,673 "
In Metall zahlbare Wechsel	11,105,404	Zunahme	34,493 "
Staatsnoten, welche der Bank gehören	3,878,532	Zunahme	1,489,297 "
Wechsel	108,127,048	Abnahme	474,230 "
Combarb	30,061,100	Abnahme	773,600 "
Eingelöste und hinfällig angekaufte Pfandbriefe	3,712,733	Abnahme	222,267 "

Ab- und Zunahme gegen den Stand vom 26. Januar.  
**Wien, 9. Februar.** Die Einnahmen der französischen österreichischen Staatsbahn betragen am 5. und 6. Februar 164,839 Fl.

**Prag, 7. Februar.** Direktor Hampel, der bei der hiesigen Wiener Kreditanstalt bedeutende Defraudationen gemacht hatte und dann verschwunden war, wurde heute früh unter Eskorte wieder gebracht. — Statthalter Baron Weber, welcher in der Affaire der Kreditanstalt nach Wien gereist war, ist heute nach Prag zurückgekehrt.

**Antwerpen, 8. Februar.** Bei der heutigen Wollauktion waren 1959 Ballen angeboten, davon 1499 Ballen verkauft. Das Geschäft war sehr belebt und waren Preise für gute Wollen sehr fest; geringere Wollen waren vernachlässigt.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wagner in Wien.  
 Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung

**Telegraphische Nachrichten.**

**Wien, 9. Februar.** Nach zuverlässigen Informationen kann die in Paris umlaufende Nachricht von einer Kollektiv-Aufforderung der Mächte an die Insurgenten und ebenso die Nachricht der „Daily News“, wonach die Konfiskation in Moskau beauftragt sein sollten, mit den Insurgenten auf der Basis des Andrássy'schen Reformprojektes zu verhandeln, als durchaus unbegründet bezeichnet werden. — Der Eisenbahnausschuss des Abgeordnetenhauses hat heute den Gesetzentwurf über den Bau einer Eisenbahn von Bogen nach Meran genehmigt und trat sodann in die Beratung des Berichtes des Subkommissiones über den Gesetzentwurf betreffend die Vereinigung der Albrechtsbahn mit der Tarnow-Relchower Bahn und der Dniesterbahn mit der Lemberg-Zernowitz-Jassyer Bahn ein. In dem Berichte wird beantragt, den Verkauf der Tarnow-Relchower Bahn aus dem Gesetzentwurfe auszuscheiden. Nach längerer Debatte wurde die Verhandlung vertagt bis zur Berichterstattung des Subkommissiones über die von dem Abgeordneten Jaworski im Laufe der Debatte eingebrachten Anträge. Diese Anträge bezwecken den Uebergang zur Tagesordnung über den ganzen Gesetzentwurf, sodann die Genehmigung des Uebereinkommens, welches die Regierung mit dem Kurator der Prioritätsgläubiger wegen der Abtretung der Dniesterbahn geschlossen hat. Ferner wird von Jaworski beantragt, die in dem Artikel 1 des Uebereinkommens mit der Albrechtsbahn vom 10. September erwähnten Eisenbahnlinien unter näher festzustellenden Bedingungen durch den Staat anzukaufen, und endlich soll die Regierung aufgefordert werden, sich wegen Herbeiführung des Anschlusses der Linie Lemberg-Tomaszof mit der russischen Regierung ins Einvernehmen zu setzen. — Der volkswirtschaftliche Ausschuss des Unterhauses hat bei Beratung des rumänischen Handelsvertrages einen Antrag angenommen, in welchem der Grundsatz ausgesprochen wird, daß die für Oesterreich aus Traktaten mit der Pforte erworbenen Rechte auch jetzt noch Rumänien gegenüber bestehen und daß Oesterreich auf diese Rechte niemals verzichtet habe. Der Handelsminister hatte bei der Beratung erklärt, daß diese Anschauung des Ausschusses mit derjenigen der Regierung übereinstimme. In einem weiteren Antrag zu dem rumänischen Handelsvertrage wird das Bedauern darüber ausgesprochen, daß es bei dem Abschlusse der Konvention nicht gelungen sei, die gleichmäßige Behandlung aller österreichischen Staatsbürger ohne Unterschied der Konfession durchzuführen.

**Paris, 9. Februar.** Gutem Vernehmen nach hat der Polizeipräsident Renault, da er seine Stellung als Kandidat der Deputiertenkammer für das Departement Seine et Oise für unverträglich mit seiner amtlichen Stellung hält, seine Entlassung gegeben, und wäre dieselbe bereits von dem Marschall-Präsidenten angenommen worden.

**Rom, 8. Februar.** Dem Grafen Armin ist das Urtheil des obersten Gerichtshofes bereits insinuiert worden. Dem Vernehmen nach ist derselben eine gerichtliche Mittheilung des Inhalts beigelegt, daß ein früher vom Grafen Armin über seinen Gesundheitszustand beigegebenes ärztliches Zeugniß jetzt nicht mehr als maßgebend angesehen werden könne.

**London, 9. Februar.** In der gestrigen Sitzung des Unterhauses kündigte der Kanzler der Schatzkammer, Northcote, für nächsten Monats eine Resolution bezüglich des Ankaufs der Suezkanal-Aktien an. Von den Deputierten Mac Arthur und Huggess wurde eine Interpellation in Betreff der Abtretung von Gambia angemeldet. — Das amtliche Blatt veröffentlicht ein königliches Dekret, wodurch aus Anlaß der nunmehr erfolgten Einrichtung der neuen Gerichtshöfe in England die Gerichtsbarkeit der dortigen englischen Konfiskation aufgehoben wird.

**Petersburg, 9. Februar.** Der „Regierungsanzeiger“ und das „Journal de St. Petersburg“ publiziren die Note des Grafen Arnim. — Der „Golos“ hebt hervor, daß die Theilnahme Englands an dem europäischen Konzert unerlässlich sei, um die Reformen in der Türkei und die Berufung der Herzogin von Herzogin herbeizuführen. — Das „Journal de St. Petersburg“ veröffentlicht den bereits angeführten Artikel zur Richtigstellung der Angaben der „Times“ über das russische Budget.

**New-York, 9. Februar.** Durch ein gestern Abend hier ausgebrochenes Feuer sind 2 Hotels, mehrere Magazine und eine größere Anzahl von Wohnhäusern zerstört worden. Bei den Löscharbeiten wurden 3 Mann von der Feuerwehr das Leben eingebüßt, 5 andere wurden beschädigt; der verursachte Schaden wird auf drei Millionen Dollars angeschlagen.

**Budapest, 9. Februar.** In einer Konferenz der liberalen Partei leitete der Ministerpräsident einen Gesetzentwurf vor über die Annullirung der Verdienste Franz Deak's in die Geschlechter des Landes und die Errichtung eines Monuments für Deak auf dem Wege der Nationalabkündigung. Die Konferenz nahm den Gesetzentwurf unter lebhaftem Beifalle an.

**Gewinn-Liste der 2. Klasse 153. k. preuß. Klassen-Lotterie.**

Nur die Gewinne über 90 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigelegt.

Berlin, 9. Februar. Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

125 53	215 53	60 80	89 (150) 94	336 89 (150)	432 74	90 521
98 623	(120) 55	60 89	94	739 49	96 820	43 956
102 62	69 238	42 44	356 (300) 450	51	533 37	56 60
810 (120)	37 (120)	2005 8	32 75	78 134	92 268	85 383
42 (120)	612 14	64 767	905 33	3045 59	67 99 (180)	122 220
59 83 (120)	318 24	71 86 (150)	44 (150)	71 532	70 83	665 72
(150) 927	44 4008	3) 72 151	66 218 338	60 423	87 511	14 45
53 97	699 902	(180) 29	5027 56 (120)	148 223	29 335	49 (120)
73 76	400 56	60 534	64 64	67 93 95 718	831 921	6092 95
118 25	222 24	35 313	20 29 (120)	31 45	70 472	(120) 87
72 715	816 45	55 74	7 51	180 84 (120)	238 80	95 351
24 (180)	32 67	5 593	653 75	90 706	10 26	35 39
(120) 933	54 (300)	56 70 (140)	74 88	8022 48	82 139	91 219
343 93	433 54 (120)	79 533	75 87 643	(180) 45	836 62	906 36
9005 16	57 226	72 (120) 92	97 305 (120)	84 413	514 27	646 96
701 41	835 37					
10018 23	56 107	14 21	361 404	658 88	746 52 (120)	68 74 78 80
857 62 (120)	88 919	24	11016 28	46 93 117	210 314	16 462 528 68
(120) 637	45 46 (120)	85 (120)	700 32	812 55	949 89	12032 184 (120)
230 34	44 (120)	51 310	36 46 (120)	58 65	72 433	49 87 89 501 7
(150) 98	692 756 (120)	803 (180)	15 28	29 31 32	13066 77	142 72
223 59 (150)	86 321	29 96	424 579	633 51 (120)	56 714	19 76 808 29
75 909 90	14126 (120)	225 30	324 422	637 713	44 807	14 29 903 11
84 15032	69 71	100 55	216 33	77 97 315	50 (240) 79	184 (180) 459
(150) 515 (120)	30 51	662 81 (120)	82 72	91 817	24 37	900 23 16028
88 163	73 91	203 45	72 95 371	419 60	541 70	605 (180) 42 782 (150)
804 20	905	17074 145 (150)	211 (240)	85 457	87 90	516 23 (180) 58
60 647 (120)	69	733 803 911 91	18014 31	47 112	86 214	80 380 439
605 (180)	13	848 58 (120)	19102 71	84 240	304 98	405 60 517 80 611
34 67	83 747	61 (120)	828 97			
20000 84	144 58	75 98 (150)	227 383	417 75 (240)	637	
898 967	76 84	21069 78	142 (120)	231 328	40 71 (150)	76 77
93 456 (120)	763	65 93 804	30 94	901 (120)	22005 10	59 302
17 67	408 91	610 19	36 65 802	68 950 68	23014 21	87 123
(120) 28 (120)	94 204	17 20	23 (20000)	62 395	449 52	551 (120)
608 800	51 908	47 24027	61 73	90 93 94	235 62 (120)	89 301
16 31	57 444	525 (150)	828 914	36 51	25030 (180)	98 152 262
94 96	326 (120)	30 80	461 95	558 600	37 710	878 80 945 86
26012 33 (120)	55 71	122 26	38 45 (120)	71 224	(150) 30	371 455
65 90 99	520 639	50 78	716 63 88	27087 218	458 527	29 72
95 (120)	618 64	734 845	50 952 61	28037 57	78 144	93 293
310 40	521 97	662 776	83 830 947	29002 9	26 110	21 72 221
39 59	384 421	64 510 (120)	743 82	812 84	956	
30010 31	116 588	601 66	722 (120)	51 907	23 76 87	31036 119
201 56	536 818	22 45	32017 71 (120)	156 81	219 369	85 573 620
735 (120)	60 808	925 75	33009 10	75 92	112 29	90 371 467 92 98
505 38	92 640	54 725	69 822	28 81 98	99 (120)	950 61 88 34046
200 61	319 59	74 79	89 96 472 (120)	79 503	618 703	14 58 808 929
61 75	35118 77	93 94	234 77	326 31	41 53 (120)	454 57 69 90 527
84 97	619 53	726 55	813 78 962	36172 83	97 269	72 65 323 68
536 743	65 99 (120)	889 938	57 84 88	37085 128	205 39	303 49
(180) 442	69 550	66 84	652 787	817 58	59 (150) 958	38006 12 101
9 457	581 707	28 83	800 14	32 (120) 33	96 (120)	914 53 39033
94 (240)	227 50	377 425	569 610	34 42	45 768 71	874 94 915 98
40031 102	82 207	20 77 (150)	94 (120)	344 80	483 91	98 512
30 59	62 666	712 90 96	843 50 (180)	944 45	50 (120)	41023
130 57	78 93	392 95 (150)	401 20	35 61 82	94 522	27 32 55 66
664 767	71 81	822 987	42000 31	56 (120)	59 (120)	82 158 206
309 58	70 (120)	97 555	58 613	23 (120)	57 65	92 98 711 37 41 827
913 43054	173 83	272 302 (120)	95 (180)	435 39	44 586	618
49 754 (180)	44058 64	123 32	68 332 39	461 (600)	83 570	619
61 93	803 64 (120)	74 86	911 89 45171	333 437	75 91	503 632
41 50 (120)	795 833	949 64	79 (120)	46053 120	55 286	415
507 749	66 (120)	808 925	42 (150)	47058 114	56 255	487 534
600 77	876 945	48047 109	43 75 232	42 75 84	301 44	405 15
32 95	510 66	622 71	87 751	807 918	28 55 (12000)	62 (1800)
49002 156	71 84	232 38	90 95 320	68 76	483 532	(120) 59 633
54 771 (120)	809 922	80 87				
50 041	52 151	219 50	332 81 89	433 509	25 (120)	623 49 728
85 816	30 97 915	51,011 73	114 201	5 24 65 75 (120)	87 301	54
64 65 (120)	518 607	30 40	75 85 88	720 40 (120)	69 825	30 65 82
905 50 (120)	66 82	52 036	76 93 111	50 224 40	57 305	44 429 79
693 773	832 916	18 74	53,005 39 (120)	123 34	210 48	76 349 429
33 85	506 41	51 88	646 (120)	82 757	94 (120)	882 93 925 42
54 025 (120)	26	72 89	109 228	30 43 49	72 309	15 (120) 424 81
517 46	633 74	701 12	23 24	38 57	63 66 85 (120)	809 (120) 47 61
(120) 67	98 924 99	55,089 105	27 58 81	95 204	52 89	405 33 54
62 523	84 619	49 58	67 79	787 864 89 (120)	959 93	56 026 66
269 99	321 22	41 463	520 40	76 90	632 54	713 74 847 77 97 901 2
28 36 (120)	38 68	57,044 123	30 61	246 324	413 32	52 58 81 528
637 65	90 98 (120)	781 (180)	807 34	43 909 58	003 5	43 128 41
55 66	83 206	16 37	68 84	382 95 89	400 507	31 93 638 76 703
34 68	77 81	84 99	800 6 30	41 51	59,002 51	91 295 304 43 433 60
535 70	72 632	86 99 (180)	778 872 (180)	922 23	55 80	
60033 113	39 91	263 325	52 405 12 572 (1800)	94 95	608 44	56
59 60	717	822 41	905 6	61073 163	203 9 67	75 79 415 (120) 26 28
65 566	75 97	607 20	74 96 792	95 815 (120)	82 86	96 914 35 67
62039 106	18 (600)	30 232	302 82	417 20	505 743	64 90 939 68 (120)
63020 113 (120)	34	55 67	237 78	303 10 (150)	17 28	58 80 433 (120)
535 615 (240)	17 (120)	93 704	88 805	25 (120)	42 916	39 45 73
64018 (120)	47 82	97 109 (150)	12 18	22 23 26 28	85 203	(150) 94
310 57	417 26	57 (120)	72 91 517	28 50 58	80 97	612 31 787 802 36
58 60	80 901	65048 58	164 70	29 245 69	75 381	946 559 93 618
27 97 (120)	785 93	800 16 (180)	26 96	955 66008 10	26 28	84 113
120 67	224 324	92 419	579 787	818 935 38 (150)	67029 33	72 100
49 51	66 (120)	232 54	58 344	84 82 92 529	648 728	31 (180) 32
71 980 94	68057 158	69 319	41 77	400 22	96 643	97 713 (150) 40
59 895	11 87	902 6 7 68	69003 6	81 92 (120)	94 122	355 60 75
50 476	84 594	636 47 (120)	99 701	28 59 (180)	62 83	809 18
54 915						
70 034 (120)	82 129	50 81 255	58 67	93 302	17 36	64 68 82



Produkten-Börse.

Berlin, 9. Februar. Wind: SE. Barometer 28. Thermometer 0 R. Witterung: bedeckt. Weizen loco per 1000 Kilogr. 175-210 Rm. nach Qual. gef. ... Roggen loco per 1000 Kilogr. 147-161 Rm. nach Qual. gef. ...

Sad. - Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sad per diesen Monat 20,80 Rm. h. Febr.-März do. März-April 20,90 h. ...

Breslau, 9. Februar. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] - Kleesaat, rotte, fest; ordinär 45-48, mittel 51-54, etc. ... Weizen loco per 1000 Kilogr. 135-180 Rm. nach Qual. gef. ...

Danzig, 9. Februar. Getreide-Börse. Wetter: mäßiger Frost. Wind: Ost. Weizen loco wurde auch heute nur sehr schwach zugeführt, die Stimmung der Käufer zeigte sich andererseits aber auch viel ruhiger als gestern, doch konnten sich die für umgesetzte 80 Tonnen ...

M. Br. 203 M. Gd., Mai-Juni 208 M. Br. 235 M. Gd., Juni-Juli 210 M. Br., 207 M. Gd. Regulirungspreis 196 M. Roggen loco etwas fester, 10 Tonnen 126 Pfd. wurden zu 150 M. per Tonne verkauft. Termine stille, April-Mai 145 M. Br. ...

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Table with 5 columns: Datum, Stunde, Barometer 260 über der Dfl., Therm, Wind, Wolkenform. Data for 9, 9, and 10 Feb.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 8. Februar 12 Uhr Mittags 1.76 Meter. 9. 1.72

Berlin, 9. Februar. Während gestern alle möglichen Gründe für eine Besserung ins Feld geführt wurden, lagen heute eine Reihe unglücklicher Nachrichten und Thatfachen vor, welche den Verkehr rasch verflüchtigen ließen. Die Verluste der Kreditanstalt wurden auch nach eingehenderen Privatnachrichten, trotz des Widerspruchs der Direction, auf mindestens 1 1/2 Millionen Gulden befestigt. ...

längerer des Reges paralytisch würden. Dazu kamen matte londoner Anfangsberichte. Konsols hatten einen Druck von 1/4 Prozent erlitten, wie man meinte, mit Rücksicht auf die Ertragsere. Das Geschäft in diesen Werthen, denen sich in Bezug auf Mattigkeit auch Lombarden, Disconto-Kommandit-Antheile und Reichsbank anschlossen, erschien ziemlich lebhaft. ...

Rumänen matt, Chemnitz-Aue-Adorf fest. Unter den Banken war der Börsenhandelsverein, Braunschweigische und Badische Bank beliebt. Borussia und Arenberger fest. Pinneberger höher; Große Fierdebank beliebt. Staatsanleihen und Prioritäten beliebt, namentlich preussische fremde Staaten fest, aber still. Loose mäßig beliebt. ...

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 9. Februar 1876.

Preussische Fonds und Geld-Course.

Table listing various bonds and currencies with prices. Includes entries like Consol. Anleihe, Staats-Anleihe, Kur- u. Am. Sch., etc.

Table listing various bonds and currencies with prices. Includes entries like Pomm. III. rz. 100 5, Pr. B. G. B. Br. rd. 5, etc.

Ausländische Fonds.

Table listing foreign bonds and currencies with prices. Includes entries like Amerik. rz. 1881 6, do. do. 1885 6, etc.

Table listing various banks and financial institutions with prices. Includes entries like Centralb. f. Bauten 4, Cent.-Genossensch. fr. 67,50, etc.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Table listing railway stocks with prices. Includes entries like Aachen-Mastricht 4, Altona-Kiel 4, Bergisch-Märkische 4, etc.

Table listing various banks and financial institutions with prices. Includes entries like Phönix B.-A. Lit. B. 4, Rhenish 4, etc.

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Table listing railway priority bonds with prices. Includes entries like Aach.-Mastricht 4, do. do. III. 5, etc.

Table listing various banks and financial institutions with prices. Includes entries like Grefeld R. Kempen fr., Gera-Planen 5, etc.

Ausländische Prioritäten.

Table listing foreign priority bonds with prices. Includes entries like Elisabeth-Westbahn 5, Gal. Karl-Ludwig 5, etc.

Table listing various banks and financial institutions with prices. Includes entries like Oberpfälzische B. 3 1/2, do. do. C. 4, etc.

Ausländische Prioritäten.

Table listing foreign priority bonds with prices. Includes entries like Elisabeth-Westbahn 5, Gal. Karl-Ludwig 5, etc.

Deutsche Fonds.

Table listing German bonds and currencies with prices. Includes entries like P. A. v. 55 a 100th 3 1/2, Hess. Pr. A. v. 67 4, etc.

Wechsel-Course.

Table listing exchange rates for various locations. Includes entries like Amsterdam 100 fl. 8 1/2, London 100 s. 20, etc.

Bank- und Credit-Aktien.

Table listing bank and credit stocks with prices. Includes entries like Badische Bank 4, B. f. Rheinl. u. Westf. 4, etc.

Industrie-Aktien.

Table listing industrial stocks with prices. Includes entries like Brauerei Pilsener 4, Danneb. Rattun 4, etc.

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Table listing railway stock priority bonds with prices. Includes entries like Altenburg-Leiz 5, Berlin-Dresden 5, etc.

Eisenbahn-Prioritäten.

Table listing railway priority bonds with prices. Includes entries like Aachen-Mastricht 4, do. do. III. 5, etc.

Eisenbahn-Prioritäten.

Table listing railway priority bonds with prices. Includes entries like Aachen-Mastricht 4, do. do. III. 5, etc.